

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltsbl.) in der
Expedition, bei unsren Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Donnerstag, den 12. April

1888.

Nr. 43.

Erlass,
die Klassifikation der Reservisten, der Landwehrleute,
der bisherigen Ersatz-Reservisten I. Klasse und des
Landsturms betreffend.

Nach den Bestimmungen in §§ 64, 65, 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 6 und 29 des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilisierung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

Reservisten hinter die lezte Jahresklasse der Reserve, Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die lezte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und Landsturm-pflichtige hinter die lezte Jahresklasse des Landsturmes, zurückgestellt werden.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Ersatz-Reservisten bezüglichlich die bisherigen Ersatz-Reservisten I. Kl. entsprechende Anwendung.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- a) ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gefährlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Haushandes nicht abgewendet werden könnte;
- b) die Einberufung eines Mannes, der das 30ste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Vächter oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Haushandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
- c) in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabsehlich nothwendig erachtet wird.

Etwaige Gesuche sind gemäß der Bestimmung in § 18 der Kontrollordnung vom 28. September 1875 bei dem Stadtrath beziehungsweise Gemeindevorstande anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Beschiedes darüber eine an die Königliche Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bitsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zur Beratung und Entscheidung über dergleichen angebrachte Gesuche wird die unterzeichnete Königliche Ersatz-Kommission im Anschluß an das Musterungsgeschäft

den 16. April c., von Mittags 12 Uhr an
im Rathause zu Löbnitz,

den 18. April c., von Vormittags 11 Uhr an
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,

den 21. April c., von Vormittags 1/2 11 Uhr an
im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg,

den 25. April c., von Vormittags 11 Uhr an
im Rathause zu Johanngeorgenstadt

und den 28. April c., von Vormittags 1/2 11 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

Sitzung halten.

Die getroffenen Entscheidungen, welche endgültig sind und für die im Termine nicht erschienenen Reklamanten für bekannt gemacht gelten, behalten nur bis zum nächsten Klassifikationstermin Gültigkeit.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung sind unzulässig.

Im Übrigen wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 der Kontrollordnung diejenigen Mannschaften, welche vor erfüllter aktiver Dienstpflicht auf Reclamation entlassen worden sind, bis zu dem ihrer Entlassung zunächst folgenden Klassifikationstermine hinter die lezte Jahresklasse der Reserve zurückgestellt bleiben und haben dieselben etwaige Anträge auf weitere Zurückstellung gleich wie alle übrigen Mannschaften zu stellen.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 19. März 1888.

Die Königliche Ersatz-Kommission in den Aushebungsbereichen Schneeberg und Schwarzenberg.

Der Militär-Vorsitzende: Der Civil-Vorsitzende:

Brachmann,
Oberst z. D. und Kommandeur des Landwehr-
Bataillons-Bereichs Schneeberg.

Frhr. v. Wirsing,
Amtshauptm.

St.

Der Königliche Förster

Herr Carl Edwin König zu Wilzschaus
ist als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das Carlsfelder Staats-Förstrevier
in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 7. April 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. von Wirsing.

Holz-Versteigerung auf Schönheider u. Hundshübler Staats- forstrevier.

Im Händel'schen Gasthause in Schönheiderhammer sollen
Dienstag, den 17. April 1888,

von Vormittags 9 Uhr an

nachverzeichnete Nutzhölzer, und zwar:

1430 Stück weiche Stämme	bis 15 Centimeter Mittenstärke,
856 " "	von 16—22
142 " "	23—29
7 " "	30—33
10 " erlene Klöper	13—22
354 " weiche	13—15
371 " "	16—22
160 " "	23—29
4 " "	30—43
170 " erlene Stangl.	6—12
2916 " weiche	7—12
1010 " Derby.	8—9
1209 " "	10—12
221 " "	13—15
1400 " Reisst.	4—6
1370 " "	7
ca. 400 Raummeter sichtene Nutzrinde.	und

1) vom Schönheider Revier:

ca. 360 Stück weiche Klöper von 13—15 Ctm.	Oberst.
1070 " "	16—22
" 510 " "	23—44
" 1560 " Stangl.	8—12

a. b. Schlä-
gen i. d. Ab-
theil. 18, 23,

ca. 450 Raummeter sichtene Nutzrinde,

sowie

im Händel'schen Gasthause in Hundshübel

Mittwoch, den 18. April 1888,

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die Brennhölzer vom Hundshübler Forstrevier, und zwar:

76 Raummeter weiche Brennscheite,	
11 " Brennknüppel,	
4 " harte Leite,	
13 " weiche dergleichen,	in den obengenannten
1582 " weiches Streureisig,	Abtheilungen,
58,40 Wellenhundert weiches Reisig u.	
222 Raummeter weiche Stöcke	

und

im Hotel zum Rathskeller in Schönheide

Donnerstag, den 19. April 1888,

von Vormittags 9 Uhr an

die Brennhölzer vom Schönheider Forstrevier, als:

97 Raummeter weiche Brennscheite,	
263 " Brennknüppel,	in den vorgenannten
14 " Leite und	Abtheilungen,
914 " weiches Streureisig,	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in losenmäßigen Münsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion be-
kannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auktionsertheilen die unterzeichneten Revierverwalter.

Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Hundshübel, sowie Königl. Forstamt Eibenstock,

am 9. April 1888.

Grande. Heger. Wolfframm.